

LANDRATSAMT WEIMARER LAND

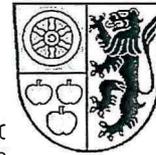
Kreisbeigeordnete

Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda

Landkreis Weimarer Land
Staatl. Grundschulen/ Regelschulen/
Gymnasien/Förderschulen

Busunternehmen im ÖPNV im Kreis Weimarer Land
Bus- und Taxiunternehmen im freigestellten
Schülerverkehr

PF 1354
D-99503 Apolda
Bahnhofstraße 28
D-99510 Apolda



Telefon (0 36 44) 540
Telefax (0 36 44) 540 333

eMail: rita.goepfert@wl.thueringen.de

Frei. 28.2.2018

→ HM

→ Webseite

Auskunft erteilt: Frau Göpfert

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen/Aktenzeichen
II/40/göpf

Durchwahl
(03644) 540 412

Datum
20.02.2018

Schülerbeförderung bei „besonderen Vorkommnissen“ (z.B. Schneefall, Sturm bzw. Orkan, Straßensperrung)

Handlungsempfehlung für die Schulen, Busunternehmer und Taxen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir gehen davon aus, dass der ÖPNV, die Stellen des Gefahrenschutzes und der Winterdienst gut organisiert sind.

Sollten trotz größter Anstrengung Störungen bei der Schülerbeförderung auftreten, möchten wir mit diesem Schreiben eine Handlungsanweisung bei „besonderen Vorkommnissen“ treffen. Diese Anweisung ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend anzuwenden und gilt bis auf Widerruf.

Allgemeine Hinweise

Hinfahrt

Sollte der Linienbus nicht in 20-25 Minuten nach planmäßiger Abfahrt die Haltestelle bedient haben, sollten die Schüler wieder nach Hause gehen. Für diese Notfallsituation sollten die Eltern mit ihren Kindern eine Handlungsweise verabreden, wie verfahren wird. Von einer nachträglichen Fahrt mit dem privaten Pkw zur Schule ist abzusehen, da bei „besonderen Vorkommnissen“ evtl. auch die Rückfahrt nicht gewährleistet werden kann. Die Eltern sollten die Schüler (wenn möglich) entschuldigen bzw. am nächsten Schultag eine schriftliche Entschuldigung nachreichen.

Dabei sind Ausfälle der Linienbusse durch die betroffenen Generalauftraggeber (z.B. PVG Weimarer Land) an das Schulverwaltungsamt (Tel.-Nr. 03644/ 540412, /540423 oder /540411) zu melden. Wir leiten umgehend diese Information an die betreffenden Schulen weiter.

Öffnungszeiten:

Mo: 9.00-12.00 Uhr

Di: 9.00-12.00 und 13.00-15.30 Uhr

Do: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Ist das Amt nicht zu erreichen, erfolgt die Meldung direkt an die jeweilige Schule. Der Ausfall ist in diesem Fall durch eine E-Mail dem Amt nach zu melden.

Rückfahrt

Sollte für die Grundschüler (GS) der erste Linienbus nach dem Unterricht nicht fahren, ist der nächste Linienbus zu nutzen.

Dabei sind die Eltern durch die jeweilige Schule über die Not-Telefonnummer zu informieren, dass der nächste Linienbus (evtl. auch der letzte Linienbus) genutzt wird oder eine Abholung über die Eltern in die Wege geleitet werden muss.

Sollte für die Regelschüler (RS) und Gymnasiasten (Gymn.) der Bus ausfallen, ist ebenfalls der nächste Linienbus zu nutzen. Auch hier ist die Schule die Anlaufstelle. Diese gewährleistet den Schülern einen Anruf bei den Eltern.

Weiterhin sollten die Lehrer und Erzieher nicht das Schulgelände verlassen, bevor feststeht, dass alle Schüler mit dem Linienbus abgefahren und alles in Ordnung geht.

Eine Betreuung über die Schule ist bis zur Abfahrt bzw. Abholung der Schüler (GS/RS/Gymn.) in jedem Fall abzusichern.

Ist eine Heimfahrtmöglichkeit auf Grund der Straßenverhältnisse (z.B. eingeschneit) nicht möglich, ist das Landratsamt Weimarer Land, die Schulverwaltung (Tel.-Nr. 03644/540412, /540423 oder /540411), zu informieren und alle weiteren Anweisungen zu befolgen.

Bitte überprüfen Sie die vorliegenden Telefon- bzw. Handynummern der Eltern, da die Praxis ergeben hat, dass diese oftmals nicht mit der Meldung übereinstimmen.

Weiterhin unterscheiden wir in zwei Gefahrenvarianten bei der Fahrt mit einem Linienbus oder bei Fahrten im „Freigestellten Schülerverkehr“

Einzelne Ortschaften bzw. Haltestellen können nicht angefahren werden

Sollten sich Schüler bereits im Linienbus befinden und **einzelne Orte** nicht angefahren werden können, ist bis zur endgültigen Klärung das fahrende Busunternehmen in der Pflicht, eine Lösung herbeizuführen. Der Busfahrer hat dazu umgehend die Einsatzleitung des Generalauftraggebers (z.B. PVG Weimarer Land oder im Freigestellten Schülerverkehr die Geschäftsführung) zu informieren und die weitere Ausfahrt/Verteilung abzusprechen.

Die Schüler sind im Linienbus zu belassen, bis die Heimfahrt und der Verbleib geregelt oder der Schaden beseitigt wurde (z.B. Räumung der Straße). Dabei ist der/die Schüler nicht in fremden Ortschaften und Haltestellen abzusetzen. Ist ein Bus defekt, ist ein Ersatzbus zu stellen.

Die Einsatzleitung des Generalauftraggebers (z.B. PVG Weimarer Land) informiert die jeweilige Schule, spricht alle weiteren Handlungen ab und informiert das Landratsamt/Schulverwaltung (Tel.-Nr. 03644/540412, /540423 oder /540411). Die Schule informiert die betroffenen Eltern über die festgelegte Vorgehensweise.

Sollte keine Lösung gefunden werden, ist die Absprache mit der Schule so zu führen, dass die Schüler wieder an Ihre Schulen gebracht werden (weiter wie oben).

Eine Rückfahrt an die Schule ist nicht möglich (da bereits geschlossen)

Sollte eine Rückfahrt an die jeweilige Schule nicht möglich sein, verbringt der Busfahrer unter Rücksprache mit der Einsatzleitung des Generalauftraggebers, die Schüler zum Betriebshof.

Die Einsatzleitung des Generalauftraggebers informiert umgehend das Landratsamt/Schulverwaltung (Tel.-Nr. 03644/540412, /540423 oder /540411) über die Vorgehensweise. Das Schulverwaltungsamt informiert die Schule (Bereitschaftsnummer/Diensthandy) über den Verbleib der Schüler.

Die Schule informiert die Eltern über die jeweilige Not-Telefonnummer und organisiert die Abholung durch die Eltern im Busbetrieb.

Bis zur Abholung sind die Schüler im Busbetrieb zu betreuen.

Diese Handlungshinweise gelten ebenfalls für die Fahrschüler im „Freigestellten Schülerverkehr“. Der Busfahrer bzw. der Fahrer des Taxis informiert umgehend den Geschäftsführer des jeweiligen Bus- und Taxiunternehmens. Dieser informiert wie oben beschrieben das Landratsamt/Schulverwaltungsamt (Tel.-Nr. 03644/540412, /540423 oder /540411) und spricht die weitere Handlungsweise ab (weiter wie oben).

Der Generalauftraggeber im ÖPNV und die Geschäftsführer der Beförderungsunternehmen im Freigestellten Schülerverkehr belehren aktenkundig alle Busfahrer und Fahrer der Taxen.

Außerdem sind generelle Einstellungen des Linienverkehrs im ÖPNV des Kreises Weimarer Land umgehend über die Leitstelle des Landratsamtes Weimarer Land (Tel.-Nr. 03644/50000) anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Schmidt-Rose
Kreisbeigeordnete und Leiterin Schulverwaltungsamt